STADT PUCHHEIM

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Datum:	16.12.2021	**Beginn:**	17:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses	**Ende:**	21:10 Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Sengl, Manfred, Dr.

Dritter Bürgermeister

Hofschuster, Thomas

Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Hoiß, Günter	
Honold, Jürgen	
Horn, Gudrun, Dr.	
Kamleiter, Karin	
Knürr, Hans	
Matthes, Sigrun, Dr.	ab 18:05 Uhr
Schneider, Dominik	Ab 18:40 Uhr
Winberger, Lydia	

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

1. Stellvertreter

Ehrensberger, Josef

Schriftführer/in

Hänel, Vera

Referenten

Koch, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Leone, Jean-Marie
Salcher, Thomas

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Haushaltsberatungen 2022 - 2025 (Fortsetzung vom 08.12.2021, Haushaltsanträge)	2021/0218
TOP 3	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Stadtrat Leone, vertreten durch Stadtrat Ehrensberger, und Stadtrat Salcher für den keine Vertretung möglich war, seien entschuldigt. Stadträtin Dr. Matthes und Stadtrat Schneider verspäten sich. Einwände gegen die Tagesordnung gab es keine.

TOP 2 Haushaltsberatungen 2022 - 2025 (Fortsetzung vom 08.12.2021, Haushaltsanträge)

Der Erste Bürgermeister ging zunächst auf noch offenen Fragen aus der Sitzung am 08.12.2021 ein. Der Sachgebietsleiter IT konnte an der Sitzung nicht teilnehmen, brachte jedoch eine schriftliche Stellungnahme zu den geplanten Investitionen ein.
Im Zuge von anstehenden baulichen Maßnahmen im Sitzungssaal (Lichtkonzept und Decke) wurde ein Digitalisierungskonzept auf Basis einer ersten Kostenschätzung im Haushalt eingestellt. Eine Beschlussvorlage zu diesem Projekt wird seitens des Hochbauamts und der IT im Frühjahr 2022 zur Genehmigung im Stadtrat vorgelegt. Das Digitalisierungskonzept umfasst eine Konferenzanlage mit Mikrofon- und digitaler Abstimmungstechnik, sowie eine intelligente Kamerasteuerung, welche per Plug-& Play für Onlinestreaming Sitzungen verwendet werden kann.
Der Gesamtansatz im Teilhaushalt 11156 beinhaltet außer den geplanten Investitionen und den Personalkosten auch die Summe der Dienstleistungen, Support-, und Lizenzkosten, sowie Wartungsverträge für jegliche Software und Fachanwendung aller Referate.
In 2023 ist die Ausschreibung inkl. Rollout für die Drucker für alle städtischen Liegenschaften geplant (Hardware). Bei der Software sind in 2022 geplant: E-Mail-Archiv, PWS-Lizenzen (Erweiterung der Personalsoftware um Reisekosten und eGehaltsmodule), Formularserver für Digitales Bürgerserviceportal, Lizenzen für weitere Softphones im Homeoffice, Kolibri Lizenzen für Liegenschaften, Faust Archiv Lizenzen. In 2024 ist die Ausschreibung von PC/Notebooks inkl. Rollout wegen Supportende geplant. Zahlungsmodalitäten (Miete, Leasing oder Kauf) sind hier noch nicht geklärt, deshalb Gesamtansatz, kann ggf. auch jahresbezogen abgerechnet werden. Weiterhin ist die Ausweitung des Digitalen Dokumentenmanagementsystems auf weitere Referate geplant (1115611003).
Es gab keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen.
Bei der Investitionen 1261211092 Drehleiter und 1281111001 Notstromaggregat konnte die Frage, ob ausreichend Mittel zur Verfügung stehen nicht ausreichend geklärt werden. Die Klärung wird jedoch weiterverfolgt, so dass diese Fragen in der Sitzung des Stadtrates beantwortet werden können.

Sollten Berichtigungen notwendig sein, werden diese in den entsprechenden Teilergebnishaushalten bzw. Teilfinanzhaushalten geplant.
Im Teilhaushalt 281 Heimat- und sonstige Kulturpflege lag ein Planungsfehler vor, die doppelte Anmeldung von 45.000 € für das Stadtfest wurde nun berichtigt.
Im Sportzentrum Bürgermeister-Ertl-Straße wurden folgende Brandschutzmaßnahmen bereits durchgeführt: Nachrüstung der Steighilfen und Panikbeschläge, Aktualisierung der Feuerwehrpläne, Erstellung Brandschutznachweis, Überarbeitung der Notausstiege, Absenkung der Bordsteine bei der Feuerwehrzufahrt, Instandsetzung Blitzschutz sowie weitere kleinere Maßnahmen. Als sehr kostenintensiv herauszugreifen sind die anstehenden Investitionen im Bereich der Brandschutzklappensanierung (inkl. Asbest) mit den üblichen anhängigen Arbeiten (z.B. Maurerarbeiten, Putzarbeiten, Trockenbau, Maler. usw.), die Investitionen für die brandschutzkonformen Decken in den notwendigen Fluren inkl. entsprechender Schottung / Brandabschlüsse bei der Haustechnik und dazugehöriger Beleuchtung sowie einen Austausch bzw. Nachrüstung von brandschutzkonformen Türen. Aufgrund der intensiven Nutzung soll die Sanierung im laufenden Betrieb in vielen kleinen Bauabschnitten realisiert werden, was sehr zeit- und kostenintensiv werden wird.
Es gab keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen.
Die Nachfrage, ob die Gullireinigung öfter und in einem anderen Turnus durchgeführt werden kann, hat ergeben, dass aktuell die Reinigung zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) erfolgt. Die Kosten liegen bei ca. 16.000€ pro Reinigung. Sollte die Reinigung öfter vorgenommen werden, muss möglicherweise neu ausgeschrieben werden und die zusätzlichen Kosten in Haushalt eingestellt werden. Im Hinblick auf die baldige neue Ausschreibung dieser Leistung sollen hier keine weiteren Schritte vorgenommen werden.
Die Frage nach der Laufzeit der Verträge für die MVV Linien konnte vor der Sitzung nicht geklärt werden und wird im Nachgang der Sitzung beantwortet.
Die Investition 5471111005 Mobilitätsstationen wird auf zwei Jahre aufgeteilt – in 2022 sollen 100.000€ und in 2023 440.000€ zur Verfügung gestellt werden. Die zu erwartende Zuschüsse sind mit 80.000€ für 2022 und 350.000€ für 2023 geplant. Der Ansatz im Haushalt 2021 für 2023 lag bei 300.000€, ohne die Förderung, als Merkposten geplant. Nun hat die genaue Planung des Projektes, inkl. Fördermittel stattgefunden.
Die Investition 5511111008 Betriebsausstattung beinhaltet die Anschaffungen wie Heckenschere, Motorsäge sowie weitere Arbeitsgeräte für den Gartenbau.
Im Bereich der Förderprogramme der Stadt (Energie und Lastenrad) wurden aktuell 14.808,00 bewilligt und abgerufen. Bewilligt und noch nicht abgerufen (die Verwendungsnachweise sind erst nach der Durchführung der Maßnahme vorzulegen) sind 28.500 €. Diese Mittel werden per Antrag als Budgetrest nach 2022 übertragen.

Daraufhin stellte StR Dr. Sengl den Antrag, die Mittel für die Förderprogramme um 10.000 € zu erhöhen. Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag
Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erhöhung der Zuschüsse für die Förderprogramme der Stadt um 10.000 €.

Ja 7 Nein 3 Anw 10 Bef 0

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 10.000€ p.a. werden im Teilhaushalt 561 eingestellt.
StRin Dr. Matthes und StR Schneider fehlten während der Abstimmung.

Nach dem die Fragen aus der Sitzung vom 08.12.2021 beatwortet wurden ging der Vorsitzende auf die neue Version des Gesamtergebnis-- und finanzhaushaltes ein. Hierzu erläuterte der Stadtkämmerer Heitmeir, dass sich gegenüber der Version vom 08.12.2021 der Ergebnishaushalt um 113.000€ verbessert habe. Im Finanzhaushalt fand sogar eine Verbesserung um 863.000€ statt. Weiterhin sollen noch vor der Stadtratssitzung im Januar, in welcher der Haushalt 2022 – 2025 verabschiedet wird, folgende Änderungen vorgenommen werden:

a) Anpassung der Kreisumlage, da die Höhe der Kreisumlage nun bekannt sei. Diese soll 48% statt den geplanten 50% betragen.
b) Anpassung der liquiden Mittel, da die Kompensation des Freistaat Bayern für die entgangene Gewerbesteuer bereits eingegangen sei. Ferner entwickeln sich die Grunderwerbssteuerbeteiligung und die Steuerbeteiligung für das 4. Quartal besser als erwartet. Somit kann der Anfangsbestand an den liquiden Mittel um 1,0 Mio. € erhöht werden.
c) Die für das Jahr 2025 geplante Kreditaufnahme wird nicht mehr verfolgt. Die Kreditaufnahme in 2024 sinkt ebenfalls auf 4,5 Mio. €.

Der Vorsitzende begrüßte die guten Nachrichten und ging nun in die Beratung der vorliegenden Anträge ein.

<u>CSU – Antrag: Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten (Sachgebietsleitung Soziale Hilfe und Förderung) auf 75%</u>
StR Hoiß stellte den vorliegenden Antrag vor. Im Hinblick auf die Prüfung und Umsetzung der Zweckentfremdungssatzung erscheint es sinnvoll die wöchentliche Arbeitszeit der betroffenen Mitarbeiterin aufzustocken. Herr Tönjes entgegnete, dass die Aufstockung, begrenzt auf ein Jahr, bereits zum 01.07.2021 stattgefunden hat. In dieser Phase können die personelle Besetzung und Überprüfung der Aufgaben, besonders im Hinblick auf die Außendiensttätigkeiten, geklärt werden. StR

Hoiß brachte ein, dass ein Rechtsstreit ausreiche, um die vorhandene Ressource auszuschöpfen. Der Vorsitzende gab zu bedenken, dass die Außendiensttätigkeit an dieser Stelle von besonderer Bedeutung sei. Deswegen unterstütze er die Aussage von Herrn Tönjes.
Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Abstimmung vor.

Beschlussvorschlag
Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Erhöhung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten (Sachgebietsleitung Soziale Hilfe und Förderung) auf 75% zu.

Ja 4 Nein 7 Anw 11 Bef 0

StR Schneider fehlte während der Abstimmung.

CSU – Antrag: Erhöhung des Budgets für das Jugendreferat um 25%
Der Vorsitzende las die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag vor. StR Hofschuster fragte nach, ob der Antrag sich auf die einmalige Erhöhung für 2022 bezieht. Der Vorsitzende antwortete, dass auf Grund der Neuwahlen des Jugendbeirates die beantragte Erhöhung sich auf das Jahr 2022 bezieht. Herr Tönjes brachte den Vorschlag ein, die geplanten Mittel nicht zu erhöhen und - falls die Mittel nicht ausreichen – die Mehrausgaben aus dem Budget vom Jugendzentrum zu decken. Nach einer kurzen Diskussion stimmte der Ausschuss über den Antrag ab.

Beschlussvorschlag
Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Erhöhung des Budgets für das Jugendreferat um 400 € für das Haushaltsjahr 2022 zu.

Ja 9 Nein 2 Anw 11 Bef 0

StR Schneider fehlte während der Abstimmung.

Die Mehrmittel i.H. von 400 € für die Arbeit des Jugendbeirates sind im THH 366 eingestellt.

CSU – Antrag: Erneute Antragstellung zur Beschaffung und Wiederinbetriebnahme von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung nach Eintritt neuer Erkenntnisse (85.000€)
StR Hoiß stellte ausführlich den vorliegenden Antrag vor. Herr Tönjes äußerte sich positiv über den Antrag. Ferner sollte die Förderung der Sirenen überprüft werden. Der Vorsitzende brachte ein, dass die restlichen Kommunen im Landkreis das Vorgehen eher kritisch sehen – hier wird die Aufgabe des

Landkreises auf die Kommunen abgewälzt. Nichtdestotrotz stellte der Vorsitzende den weitergehenden Antrag, die Mittel für die Sirenen auf 100.000€ zu erhöhen. Mit diesem Vorschlag bestand Einverständnis. Der Stadtkämmerer merkte an, dass die voraussichtliche Förderung durch das Land bei der Investition berücksichtigt werden soll.

Beschlussvorschlag
Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Beschaffung und Wiederinbetriebnahme von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung in Höhe von 100.000€ Die Fördermittel sind nach der Eruierung der Höhe ebenfalls einzustellen.

Ja 11 Nein 0 Anw 11 Bef 0

StR Schneider fehlte während der Abstimmung.

Die Investition 1281111007 Katastrophenschutzsirenen i.H. von 100.000€ wird im THH 128 eingestellt. Die Förderung in Höhe von 85.000 € wird ebenfalls im THH 128 / Investition 1281111007 eingestellt.

CSU – Antrag: Beschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) und Hinweisschildern zur Standort-Kennzeichnung.
StR Hoiß stellte den Antrag vor und bat um die Einstellung der Mittel gemäß Stellungnahme der Verwaltung. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste ohne Diskussion folgenden Beschluss

Beschlussvorschlag
Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Erhöhung der Mittel auf 19.000 € zur Beschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) und Hinweisschildern zur Standort-Kennzeichnung.

Ja 11 Nein 0 Anw 11 Bef 0

StR Schneider fehlte während der Abstimmung.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 11.000 € werden im THH 127 Investition 1271111001 eingestellt.

CSU – Antrag Parkbänke mit Lehne sowie Sonnensegel im Bereich des „Betreuten“/Barrierefreien Wohnens

Die Mittel sind bereits im Haushalt 2022 enthalten. Aufgrund dessen wurde der Antrag zurückgenommen. StR Kamleiter bat jedoch um die baldmöglichste Aufstellung der Bänke in dem im Antrag genannten Bereich. Die Anbringung der Sonnensegel soll geprüft werden und ggf. eine andere Lösung für die Beschattung der Sitzplätze gefunden werden. Ferner merkte StR Dr. Sengl an, dass kein einheitliches Konzept zur Stadtmöblierung vorliegt und zumindest der Entwurf soll dem Stadtrat vorgestellt werden. StR Hofschuster plädierte ebenfalls für die zeitnahe Vorstellung des Konzeptes.

FW – Antrag: Für die weitere barrierefreie Umgestaltung der Internetseiten der Stadt Puchheim sollen 15.000 € im Haushalt 2022 eingestellt werden.

Die Mittel für die weitere barrierefreie Umgestaltung der Internetseiten der Stadt Puchheim sind bereits im Haushalt 2022 enthalten. Aufgrund dessen wurde der Antrag zurückgenommen.

FW – Antrag: Für die Erstellung eines Straßenatlas für die Stadt Puchheim sollen die Mittel im Haushalt 2022 eingestellt werden.

StRin Dr. Horn stellte den Antrag kurz vor. Ausgehend von der Verkehrsuntersuchung 2015 soll auf dem Weg zu einem umfassenden Verkehrskonzept, die Betrachtung der einzelnen Straßen stehen und die Festlegung welcher Verkehrsteilnehmer in welcher Straße wieviel Raum einnehmen sollen. Die Verwaltung legte eine Stellungnahme vor, in der ein Atlas, der für jede einzelne Straße in Puchheim Zielquoten für die Platzverteilung unter den Verkehrsteilnehmern festlegt, als grundsätzlich hilfreich angesehen wird. Doch bis zum fertigen Produkt ist auch bei externer Vergabe ein nicht zu unterschätzender Arbeitsaufwand seitens der Verwaltung erforderlich. Dieser ergäbe sich aus Ausschreibung, Informationsbereitstellung, Abstimmung und Kontrolle der Arbeitsergebnisse des externen Büros sowie der Entscheidungsvorbereitung im Ausschuss. Da die Stelle des Mobilitätsbeauftragten derzeit vakant ist, scheint eine Bearbeitung eines solchen Projektes im kommenden Jahr nicht realisierbar. Nach einer kurzen Diskussion wurde der Antrag zurückgestellt.

FW – Antrag: Die Mittel für eine zusätzliche Kraft für die Ehrenamtskoordination bis 2025 einzustellen.

StR Dr. Horn stellte den vorliegenden Antrag vor. Im Bereich Ehrenamt gibt es aktuell noch viele vorbereitende Maßnahmen für zukünftige Prozesse. Die vorhandenen Ressourcen reichen nicht aus, um alle anfallenden Aufgaben in diesem Bereich zu erledigen. Daher erscheint es sinnvoll, zeitweise Unterstützung in der Aufbauphase zu leisten. Die Unterstützung soll mit einer zusätzlichen Kraft mit 20 Wochenstunden bis 2025 gewährt werden.

Herr Tönjes gab die Stellungnahme der Verwaltung ab. Die Stelle der Ehrenamtskoordination wurde 2015 erstmalig geschaffen. Die jetzige Mitarbeiterin ist seit 2017 ausschließlich mit den Aufgaben der Ehrenkoordination betraut, vor kurzem wurde die Erhöhung der Stunden, befristet für ein Jahr,

bewilligt. Aus der Sicht der Verwaltung wäre jedoch sinnvoll, an dieser Stelle eine andere Lösung zu bevorzugen. Die gewährte Erhöhung der Stunden könne langfristig gewährt werden. Gleichzeitig soll eruiert werden, wie die Arbeit sich verteilt und wieviel Mehrwert eine zusätzliche Ressource tatsächlich erbringen kann. StR Hoiß brachte ein, dass aus seiner Sicht 20 Wochenstunden ausschließlich für die Ehrenamtskoordination zu viel erscheinen. Der Vorsitzende sprach sich ebenfalls gegen die Ausweitung der Stelle und stellte den Antrag zur Abstimmung vor.

Beschlussvorschlag
Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt der Erhöhung der Mittel für eine zusätzliche Kraft für die Ehrenamtskoordination bis 2025 zu.

Ja 1 Nein 11 Anw 12 Bef 0

FW – Antrag: Die Mittel für eine Bedarfsbank für die Alte Bahnhofstraße im Haushalt 2022 einzustellen.
Da für die Stadtmöblierung 5.000 € im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung stehen, werden keine zusätzlichen Mittel erforderlich. Die Bedarfsbank kann am vorgeschlagenen Aufstellplatz angebracht werden. Daraufhin wurde der Antrag zurückgenommen.

FW – Antrag: Für die dauerhafte Zertifizierung der Verwaltung nach ISO 9001 sind für die nächsten drei Jahre die Mittel in Höhe von 6.000 € p.a. einzustellen
StR Dr. Horn stellte den vorliegenden Antrag vor. Im Rahmen einer Qualitätsverbesserung sollen durch die Zertifizierung der Verwaltung die Prozesse und Vorgänge klar definiert werden.
Herr Tönjes nahm Stellung zum vorliegenden Antrag. Eine grundlegende Überprüfung der Prozesse in der Verwaltung steht schon seit Langem auf der Agenda. Der Haushaltsplan bildet solche Überlegungen übrigens schon länger in den Produktbeschreibungen ab. Der Stadtrat soll in der Haushaltsplanung den Finanzbedarf über inhaltliche Ziele und das Setzen von Qualitätsstandards der „Produkte“ (Dienstleistungen) steuern. Im vergangenen Jahr ist eine akademisch qualifizierte Mitarbeiterin in Teilzeit mit dem Aufgabenbereich „Kommunales Prozessmanagement, Verwaltungsorganisation“ eingestellt worden, die jedoch wegen Personalengpässen ihre eigentliche Aufgabe nur in Teilbereichen verfolgen konnte. Eine solche Stelle gab es bis dahin nicht, der Bedarf lag aber auf der Hand.
Eine Zertifizierung nach ISO 9001 ist ein möglicher, aber unspezifischer, teurer und aufwendiger Weg zur Qualitätsüberprüfung und –verbesserung der Verwaltung insgesamt. Die genannten Summen sind dafür nicht annähernd ausreichend, es müsste voraussichtlich ein Mehrfaches dessen angesetzt werden, um die Voraussetzungen für eine Zertifizierung zu schaffen.

In der Vergangenheit hatte sich die Verwaltung intensiver mit Qualitätsstandards aus dem New Public Management beschäftigt, die sachnäher sind und weniger Dokumentationsaufwand verursachen. Aktuell wäre für ein Qualitätsmanagement eine Orientierung an den Standards des Common Assessment Framework (CAF) möglich. Beiden Verfahren ist gemeinsam, dass sie einen hohen internen und externen Aufwand mit entsprechenden Kosten verursachen. Soweit ersichtlich, haben sich bislang nur wenige bayerische Kommunen derartigen Zertifizierungen unterzogen.
Größere und schnellere Veränderungsgewinne bei weniger Aufwand verspricht eine Organisationsanalyse nach dem Zwei-Phasen-Modell der Kommunalen Gemeinschaftsstelle KGSt. In einem ersten Schritt werden Stärken und Schwächen erfasst und analysiert. Daraus resultieren individuelle Bedarfe, die nach Bedeutung und Dringlichkeit sukzessive abgearbeitet werden können. Dabei lassen sich schon laufende Veränderungsprozesse (Führung und Zusammenarbeit, Digitalisierung) zwanglos einbinden. Hierfür waren schon 2021 Mittel eingestellt worden und weitere Mittel sind für 2022 eingeplant. Erst nach Bearbeitung dieser „Baustellen“ ist die Anwendung des CAF-Modells (oder, falls gewollt, auch ISO 9001) sinnvoll möglich.
StR Ehrensberger sprach sich für den Antrag sowie auch für den Vorschlag von Herrn Tönjes aus. In einem zertifizierten Unternehmen wird die Fehlerkultur gelebt und dokumentiert. Daraufhin kann die Optimierung aufbauen. StR Dr. Sengl brachte ein, dass aus seiner Erfahrung der Dokumentations- und Erstellungsaufwand bei einer Zertifizierung nicht unerheblich ist. Er unterstütze den Vorschlag von Herrn Tönjes. Besonders in Hinblick auf die breite Einführung des DMS sollen die Prozesse weiterhin optimiert werden. StRin Dr. Horn sprach sich für den Vorschlag von Herrn Tönjes aus. Daraufhin wurde der Antrag zurückgestellt.

Jugendbeirat-Antrag: Für die Ausstattung des Skateparks Puchheim mit einer Flutlichtanlage sind die Mittel in Höhe von 60.000 € im Haushalt 2022 einzustellen

Mehrere Ausschussmitglieder sind grundsätzlich mit der Idee der Flutlichtanlage einverstanden. Allerdings sind die Kosten dafür nicht unerheblich. Nach einer kurzen Diskussion wurde der Antrag zurückgestellt, jedoch soll eine andere Lösung für die Beleuchtung geprüft und diskutiert werden.

TC- Puchheim - Antrag: Investitionskostenzuschuss in Höhe von 8.000 € für die Anbringung der LED-Lichter an die bestehenden Masten der Fluchtanlage

Der Stadtkämmerer Heitmeir merkte an, dass der ausführliche Antrag des TC Puchheim e.V. vorliegt. Seitens der Verwaltung bewegt sich der Antrag im Rahmen der Breitensportförderung und somit stehe die Verwaltung dem positiv gegenüber. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, die Höhe des Zuschusses auf 5.000 € zu begrenzen. StR Dr. Sengl begrüßte die Umstellung auf LED und sprach sich für die Gewährung des Zuschusses in der beantragten Höhe aus. Der Vorsitzende stellte die beiden Anträge zu Abstimmung.

Beschlussvorschlag
Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss gewährt dem TC Puchheim e.V. den Investitionskostenzuschuss für die Anbringung der LED-Lichter an die bestehenden Masten der Flutlichtanlag in Höhe von 8.000 €.

Ja 4 Nein 7 Anw 12 Bef 0

Während der Abstimmung fehlte StRin Kamleiter.

Beschlussvorschlag
Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss gewährt dem TC Puchheim e.V. den Investitionskostenzuschuss für die Anbringung der LED-Lichter an die bestehenden Masten der Flutlichtanlag in Höhe von 5.000 €.

Ja 11 Nein 0 Anw 12 Bef 0

Während der Abstimmung fehlte StRin Kamleiter.

Der Investitionskostenzuschuss an den TC-Puchheim e.V. in Höhe von 5.000 € wird im THH 421 Investition 4211111004 eingestellt.

TC- Puchheim - Antrag: Investitionskostenzuschuss in Höhe von 15.000 € für die PV-Anlage
Hierzu brachte der Stadtkämmerer Heitmeir ein, dass die Förderung der PV-Anlage über das städtische Programm nicht möglich sei, da das Programm nur die privaten Haushalte berücksichtigt. Aus der Sicht der Verwaltung ist die PV-Anlage als ein klassischer Wirtschaftsbetrieb einzustufen. Auf Grund dessen stehe die Verwaltung eher kritisch gegenüber der Förderung. Allerdings sei die Umstellung auf PV-Anlage grundsätzlich zu begrüßen.
StR Honold sprach sich gegen den Antrag aus. Zum einen ist die Förderung der PV-Anlagen bei den privaten Haushalten mit der maximalen Ausnutzung verknüpft. Zum anderen gebe es andere Möglichkeiten für die Finanzierung der PV-Anlage. StRin Dr. Matthes fragte nach, ob die Möglichkeit bestehe, den Zuschuss als Darlehen zu gewähren. Stadtkämmerer Heitmeir verneinte dies. Des Weiteren fragte StRin Dr. Matthes nach, ob der Stadt als Investor bei der PV-Anlage einsteigen kann. Hierzu erklärte Herr Heitmeir, dass ein Investorenmodell auf einem fremden Dach nach der gegebenen Förderlandschaft nicht möglich sei.

Der Vorsitzende sprach sich für die Wertschätzung für die Umstellung aus. Hierbei wäre es denkbar, das Förderprogram zu überdenken. StR Dr. Sengl merkte hierzu, dass aufgrund der Verknüpfung an die maximale Ausnutzung der PV-Anlagen die Anpassung der Förderprogramme kompliziert werden wird. Er plädiere ebenfalls für die Wertschätzung, jedoch sollte die Höhe des Zuschusses 8.500 € betragen. Dabei sollte der Zuschuss an die zwei Bedingungen verknüpft werden:

a) die Anlage sollte so angebracht werden, dass eine spätere Nachrüstung für das gesamte Dach möglich sei;
b) die Bereitstellung der Anlage für die externe Nutzung (z.B. Verpachtung).

Der Vorsitzende stellte folgende Anträge zu Abstimmung ab:

a) Abstimmung über den Zuschuss in der beantragten Höhe von 15.000 €;
b) Abstimmung über den Zuschuss i.H. von 8.500 € ohne Bedingungen;
c) Abstimmung über den Zuschuss i. H. von 8.500 €, verknüpft an die o.g. Bedingungen

Beschlussvorschlag
Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss gewährt dem TC Puchheim e.V. den Investitionskostenzuschuss für die PV-Anlage in Höhe von 15.000 €.

Ja 0 Nein 12 Anw 12 Bef 0

Beschlussvorschlag
Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss gewährt dem TC Puchheim e.V. den Investitionskostenzuschuss für die PV-Anlage in Höhe von 8.500 € (ohne Bedingungen).

Ja 7 Nein 5 Anw 12 Bef 0

Da die Mehrheit der Mitglieder für diesen Beschluss abgestimmt hat, fand die Abstimmung über den letzten Antrag nicht statt.

NBH e.V. – Antrag: Gewährung der langfristigen Unterstützung des Vereins (Darlehen) in Höhe von 154.000 €

Stadtkämmerer Heitmeir stellte kurz den vorliegenden Antrag vor. Nach einer kurzen Diskussion stellte der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung vor.

Beschlussvorschlag
Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss gewährt dem NBH e.V. den Investitionskostenzuschuss in Höhe von 154.000 €.

Ja 0 Nein 12 Anw 12 Bef 0

VHS e.V. – Antrag: Zuschuss in Höhe von 500 € für die 50-jährige Jubiläumsfeier
Stadtkämmerer Heitmeir begrüßte den Antrag. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasste ohne Diskussionen den folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag
Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss gewährt dem VHS e.V. den Zuschuss in Höhe von 500 € für die 50-jährige Jubiläumsfeier.

Ja 11 Nein 0 Anw 12 Bef 1

StRin Winberger nahm wegen der Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

VHS e.V. – Antrag: Für eine mögliche Defizitabdeckung sollen im Haushalt 2022 20.000 € eingestellt werden
StRin Winberger fragte nach, wie sich die Summe, die im Haushalt 2022 bereits eingestellt ist, zusammensetzte. Herr Heitmeir erläuterte, dass die Summe sich aus dem regulären Zuschuss und dem Zuschuss für die Raummiete zusammensetzte. Die Defizitabdeckung 2021 ist im Haushalt 2021 enthalten und die noch nicht ausgeschöpften Mittel werden als Budgetübertrag nach 2022 übernommen. Der vorliegende Antrag bezieht sich auf das Jahr 2022 und somit unabhängig davon zu beraten sei. StRin Winberger erläuterte kurz den vorliegenden Antrag. Nach einer kurzen Diskussion fasste der Finanz- und Wirtschaftsausschuss folgenden Beschluss

Beschlussvorschlag
Für eine mögliche Abdeckung des Defizites der VHS e.V. sind im Haushalt 2022 zusätzlich 20.000 € einzustellen. Der Beschluss über die Höhe der Auszahlung der Defizitabdeckung wird im Kultur- und Sportausschuss befasst.

Ja 11 Nein 0 Anw 12 Bef 1

StRin Winberger nahm wegen der Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

Behindertenbeirat Puchheim und Seniorenbeirat Puchheim: Errichtung eines öffentlichen barrierefreien WC im Puchheim-Bahnhof

StRin Dr. Horn stellte den Antrag vor. Seit die DB den Betrieb der Toilette im Bahnhofsgebäude komplett eingestellt hat, steht nur noch die Toilette im Treppenaufgang der Unterführung zur Bahnhofsebene zur Verfügung. Weitere Alternativen wie in Bewirtungsbetrieben waren/sind im Pandemiebetrieb gar nicht und davor/danach auch nicht bzw. nur sehr widerwillig möglich. Weiterhin ist die Nutzung der bestehenden Toilette für viele Menschen nur mit erheblichem Aufwand bzw. gar nicht möglich. Ein Beispiel für die Lösung ist dem Antrag beigefügt.
StRin Kamleiter merkte an, dass die Möglichkeit der Aufstellung einer öffentlichen barrierefreien Toilette im Puchheim Ort ebenfalls geprüft werden soll.
StR Ehrensberger merkte an, dass im vorliegenden Beispiel die Wasser- und Abwasserproblematik nicht geklärt seien. Weiterhin soll geklärt werden, wer der Grundeigentümer des vorgeschlagenen Aufstellplatzes sei. StRin Dr. Horn erwiderte, dass der Grund der DB gehöre und diese zeigte sich bereits positiv gegenüber den Anfragen. StR Ehrensberger entgegnete, dass die Erschließung weiterhin notwendig bleibe und eine Beauftragung eines Ingenieursbüros als sinnvoll erscheint.
Nach einer kurzen Diskussion über die Machbarkeitsstudie und die Antraghöhe stellte der Vorsitzende stellte den Antrag über 80.000 € zur Abstimmung.

Für die Einrichtung einer öffentlichen barrierefreien Toilette im Bereich des Bahnhofs werden 80.000 € im Haushalt 2022 eingestellt.

Ja 11 Nein 1 Anw 12 Bef 0

Im Anschluss stellte der Erste Bürgermeister Seidl folgenden Beschluss zur Abstimmung

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Haushaltsplan 2022 und die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 in der heute abgeänderten Fassung zu beschließen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Befangen 0

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Es gab keine Mitteilungen und Anfragen.

Der Vorsitzende beendete die 11. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 21:10 Uhr.

Vorsitzender:	Schriftführer/in:
Norbert Seidl Erster Bürgermeister	Vera Hänel